

GRUNDIG AKADEMIE FACHSCHULE FÜR TECHNIK

Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik

Staatlich geprüfte Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechniker/innen können als mittlere Führungskräfte in den Bereichen, Projektentwicklung, Fachbauleitung, Service, Angebotsentwicklung, Vertrieb usw. eingesetzt werden.

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung zum/r staatlich geprüften Heizungs- Lüftungs- und Klimatechniker/in ist durch verbindliche Lehrpläne und Studentafeln geregelt.

Im ersten Ausbildungsabschnitt werden durch Grundlagenfächer (Mathematik, Physik, Chemie, Grundlagen der Sanitär- und Heizungstechnik sowie Deutsch und Englisch) die Voraussetzungen für die Anwendungsfächer des zweiten Ausbildungsabschnitts geschaffen. Dieser beinhaltet u. a. die Fächer Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, Heizungstechnik, Feuerungstechnik sowie Lüftungs-, Klima- und Kältetechnik. Die Ausbildung erfolgt unter Einsatz von CAD-Planungssystemen sowie Simulationsprogrammen für Kälte- und Heizungskreisläufe. Für die praxisnahe Ausbildung steht eine konfigurierbare Regelstrecke mit unterschiedlichen Meßsystemen zur Verfügung. Die Lehrkräfte (größtenteils Praktiker aus Industrie und Handwerk) ergänzen ihren Unterricht durch Laborversuche.

Aufnahmebedingungen

Es gelten folgende Aufnahmebedingungen:

- Abschlusszeugnis der Berufsschule
- Berufsausbildung in einem für die Fachrichtung einschlägigen Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungszeit von mindestens 2 Jahren sowie
- eine spätere einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr. Für die Aufnahme in die Teilzeitschule kann die einschlägige berufliche Tätigkeit bis zur Hälfte während des Besuches der Fachschule abgeleistet werden.
- oder, falls keine Berufsausbildung vorliegt, 7 Jahre einschlägige berufliche Tätigkeit

Prüfung und Abschlüsse

Die Abschlussprüfung zum staatlich geprüften Techniker wird in Zusammenarbeit mit der Schulaufsichtsbehörde (Regierung von Mittelfranken als Organ des Kultusministeriums) durchgeführt.

Die Fachschule verleiht nach bestandenem 1. Schuljahr die Fachschulreife; über eine Ergänzungsprüfung in Mathematik kann die Fachhochschulreife erlangt werden.

Fördermöglichkeiten

1. Förderung nach Sozialgesetzbuch (SGB III)

Unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. REHA) ist hier eine sogenannte notwendige Förderung möglich. Auskunft erteilt das zuständige Arbeitsamt.

2. Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG)

Kommt eine Förderung nach SGB III nicht in Frage, dann kann bei der zuständigen Stadt oder Landkreisverwaltung eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) beantragt werden.

3. Zuschuss zu den Schulgebühren

Falls keine öffentliche Förderung vorliegt, kann ein Zuschuss zu den Schulgebühren von derzeit € 825,- pro Schuljahr beantragt werden. Dieser Zuschuss wird auch bei BAFöG gewährt. Die Beantragung geschieht durch die Schule.

Kontakt und weitere Auskünfte

Sekretariat der Technikerschule

Sonja Stark

Tel.: 0911 40905-21

Raum 215

Roswitha Göschel

Tel.: 0911 40905-22

Raum 215

Leitung der Technikerschule

Joachim Hertle

Schulleiter

Raum 216

Wolfgang Leder

Stv. Schulleiter

Raum 214

STUDENTAFEL
FÜR DIE ZWEIJÄHRIGE TECHNIKERAUSBILDUNG
DER FACHRICHTUNG
HEIZUNGS-, LÜFTUNGS-, KLIMATECHNIK
im Vollzeitunterricht

Fächer	Wochenstunden	
	1. SCHULJAHR	2. SCHULJAHR
Pflichtfächer		
Mathematik ^{1) 2)}	5	2
Physik und Technische Mechanik	5	-
Chemie und Werkstoffkunde	3	-
Technisches Zeichnen und Maschinenelemente	4	-
Elektrotechnik	2	-
Datenverarbeitung	3	-
Maschinenkunde	2	-
Grundlagen der Bautechnik und Hausinstallation	2	-
Grundlagen der Sanitär- und Heizungstechnik	5	-
Warmwasserbereitungsanlagen	-	3
Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik	-	4
Heizungstechnik	-	6
Feuerungstechnik	-	4
Lüftungs-, Klima-, Kältetechnik	-	8
Arbeitsvorbereitung und Kalkulation	-	3
Betriebspsychologie	-	2
Wirtschafts- und Sozialkunde ¹⁾	2	-
Deutsch ¹⁾	2	-
Englisch ¹⁾	2	2
Gesamtstunden	37	34

- 1) Das Fach ist in die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife einzubringen
2) In dem Fach ist die schriftliche Ergänzungsprüfung abzulegen

Änderungen vorbehalten
Stand: April 2001

STAATLICH ANERKANNTE FACHSCHULE FÜR TECHNIK

MASCHINENBAU - ELEKTROTECHNIK - BAUTECHNIK HEIZUNGS-, LÜFTUNGS- UND KLIMATECHNIK

Die Fachschule für Technik der GRUNDIG AKADEMIE ist vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und **Kultur staatlich anerkannt**. Sie steht unter der Aufsicht der Regierung von Mittelfranken.

Die Aufgabe der Fachschule für Technik der GRUNDIG AKADEMIE ist es, Facharbeiter im Tagesunterricht zu staatlich geprüften Technikern der Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik, Bautechnik sowie Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik auszubilden.

In den Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik ist die Ausbildung auch berufsbegleitend im Teilzeitunterricht möglich.

Mit der bestandenen staatlichen Abschlussprüfung und einer Ergänzungsprüfung im Fach Mathematik kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Die erfolgreich abgelegte Technikerprüfung gilt für bestimmte Berufe als fachtheoretischer Teil der Meisterprüfung.

Aufnahmebedingungen

1.1 Abschlusszeugnis der Berufsschule sowie

1.2 eine für die Ausbildungsrichtung einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren und eine spätere berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr, oder

1.3 Bei Teilzeitunterricht kann die spätere einschlägige berufliche Tätigkeit bis zur Hälfte während des Besuchs der Fachschule abgeleistet werden.

2. Eine für die Ausbildungsrichtung einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens sieben Jahren.

Das Abschlusszeugnis der Berufsschule ist nicht erforderlich bei Bewerbern, die bis zur Aufnahme in die Fachschule nicht zum Besuch der Berufsschule verpflichtet waren und diese auch nicht als Berufsschulberechtigte besucht haben.

Über Ausnahmen von diesen Voraussetzungen entscheidet die zuständige Schulaufsichtsbehörde.

Bestehen Zweifel, ob der Bewerber den Anforderungen der Schule gewachsen ist, stellt die Schule durch eine Aufnahmeprüfung fest, ob er die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt.

Die Anmeldung ist rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn einzureichen. Bei Überfüllung kann eine Zurückstellung erfolgen.

Unterricht

Die Ausbildung dauert im Vollzeitunterricht zwei Schuljahre. Ausbildungsbeginn ist jeweils Mitte Februar (bei ausreichender Teilnehmerzahl) und Mitte September eines jeden Jahres. Die Ferien richten sich nach der Ferienordnung des bayerischen Kultusministeriums.

Zeugnisse und Abschluss

Während eines jeden Schuljahres werden Leistungsnachweise (Schulaufgaben etc.) erhoben; am Ende des letzten Schuljahres findet die staatliche Technikerprüfung statt. Diese Abschlussprüfung ist in den Räumen der GRUNDIG AKADEMIE in Nürnberg. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird von der Schulaufsichtsbehörde bestellt. Für die Fachschule für Techniker der GRUNDIG AKADEMIE gilt die Fachschulordnung (FSO) vom 6.9.1985 in der jeweils gültigen Fassung.

Über die einzelnen Leistungen wird zum Schulhalbjahr ein Zwischenzeugnis und am letzten Unterrichtstag des Schuljahres ein Jahreszeugnis ausgestellt. Mit Bestehen des 1. Schuljahres (im Teilzeitunterricht 2. Kalenderjahr) wird der mittlere Bildungsabschluss verliehen. Die bestandene Technikerprüfung wird im Technikerzeugnis bestätigt, welches das Prädikat "staatlich geprüfter Techniker" aufweist.

Förderung

Während der Ausbildung besteht die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung.

1. Sozialgesetzgebung (SGBIII)

Unter bestimmten Voraussetzungen ist hier eine sogenannte notwendige Förderung möglich. Auskunft erteilt das zuständige Arbeitsamt.

2. Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG)

Kommt eine Förderung nach SGB nicht in Frage, dann kann bei der zuständigen Stadt- oder Landkreisverwaltung eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz beantragt werden. Der maximale Förderungsbetrag liegt derzeit bei monatlich ca. € 445,-.

3. Zuschuss zu den Schulgebühren

Falls keine öffentliche Förderung vorliegt kann ein Zuschuss zu den Schulgebühren von derzeit € 726,- pro Schuljahr beantragt werden.

Dies geschieht durch die Schule.

4. Berufsförderungsdienst (BFD)

Angehörige der Bundeswehr können über die Bundeswehr finanziert werden.

Lernmittel

Jeder Studierende benötigt die Grundausrüstung, bestehend aus Zeichengeräten, Taschenrechner etc.

Die benötigte Fachliteratur wird, soweit erforderlich, von der Fachschule vorgeschlagen.

Schülerausweis

Jeder Studierende erhält einen Ausweis, der bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen die Vergünstigungen einräumt, die Schüler und Studenten allgemein erhalten.

Auf Antrag sind ferner folgende Vergünstigungen zu erhalten: Schülerkarten für Straßenbahn, verbilligte Karten für Veranstaltungen der Städtischen Bühnen Nürnberg, sowie Vergünstigungen bei kulturellen Veranstaltungen.

Beratung und Information in der GRUNDIG AKADEMIE!

Nürnberg, November 2008